

Datum: 11.09.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	10.09.2014	nicht öffentlich				
Stadtrat	23.09.2014	öffentlich				

Inhalt Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat des Vogtländischen Fußballclub Plauen e. V. (VFC)

Grundlage: §§ 2 Abs. 1, 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), in Verbindung mit § 14.3. der am 24.03.2012 beschlossenen Satzung des VFC

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: 54/03-9 vom 18.09.2003, 53/08-4 vom 18.09.2008 und 38/13-2 vom 05.02.2013

Verantwortlich für Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die Entsendung von Herrn Dr. Hartmut Seidel, von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzyk und von Frau Stadträtin Kerstin Knabe in den Aufsichtsrat des Vogtländischen Fußballclub Plauen e.V. zu widerrufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dem Aufsichtsrat des Vogtländischen Fußballclub Plauen e.V. vorzuschlagen, bis auf durch den Stadtrat der Stadt Plauen vorgeschlagenen Widerruf Herrn Dr. Hartmut Seidel, Herrn Stadtrat Steffen Zenner und Frau Stadträtin Kerstin Knabe zu seinen Mitgliedern zu bestellen.

Sachverhalt:

§ 14.3. der Vereinssatzung sieht vor, dass die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich bis zu drei Aufsichtsräte bestellen, die vom Stadtrat der Stadt Plauen vorgeschlagen werden. Satzungsgemäß beträgt die Amtszeit 3 Jahre.

Soweit der Stadtrat der Stadt Plauen eine solche Mitwirkung im Verein als freiwillige Aufgabe im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsGemO weiterhin befürwortet, sieht § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO nur eine widerrufliche Bestellung vor. Die satzungsgemäße Amtszeitbegrenzung von 3 Jahren bleibt hiervon unberührt. Es wird daher vorgeschlagen, die Entsendungen aller Mitglieder durch Widerruf und Neuentsendung auf die vorgeschlagene einheitliche und gemeinderechtskonforme (widerrufliche) Grundlage zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
<u>Anmerkungen:</u>	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit